

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

Karlie Group lädt ein zur Gläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) bezüglich der 6,75 % p. a. Anleihe von 2013–2018 (WKN: A1TNG9) der KARLIE Group GmbH (im Folgenden: Karlie Group) registriert. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns. Zukünftig werden wir Sie auf diesem Wege jeweils anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen informieren.

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zu der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger am 9. Mai 2016 geben und Ihnen gleichzeitig die Vertretung Ihrer Stimmrechte anbieten.

Anleihegläubigerversammlung am 9. Mai 2016

Die Karlie Group hat ihre Anleihegläubiger zu einer Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber eingeladen. Die Versammlung wird stattfinden

am Montag, den 9. Mai 2016 um 10:00 Uhr
im Hotel Jagdhaus, Schützenstr. 58, 33181 Bad Wünnenberg.

Der Einlass findet ab 9:00 Uhr statt.

Tagesordnung und Einschätzung der SdK

Die Einladung zur Anleihegläubigerversammlung samt Tagesordnung stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/karlie zur Verfügung. Weiterhin stellen wir Ihnen an dieser Stelle auch eine Darstellung der Emittentin mit Hintergrundinformationen zur Verfügung. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie in der weißen Box mit der Überschrift „Unterlagen“.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die unseres Erachtens wesentlichen Eckpunkte der Beschlussgegenstände geben und Ihnen an dieser Stelle auch unsere gegenwärtige Einschätzung hierzu erläutern:

- 1. Verlängerung der Laufzeit der „6,75 % Unternehmensanleihe 2013/2018“ der Karlie Group GmbH um 3 Jahre, d. h. bis zum 25. Juni 2021, und entsprechende Änderung der Anleihebedingungen**

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Emittentin schlägt vor, die Laufzeit der Anleihe um drei Jahre, das heißt bis zum 25. Juni 2021 zu verlängern.

Einschätzung der SdK:

Die SdK lehnt die vorgeschlagene Laufzeitverlängerung ab.

Die SdK erkennt an, dass sich die Gesellschaft schon seit längerer Zeit in einer wirtschaftlichen Krise befindet. Dies wird unseres Erachtens nicht zuletzt auch durch die am 19. Februar 2016 mitgeteilte Herabsenkung des Ratings durch die Agentur Scope von B+ auf B reflektiert.

Auch ist die Einschätzung der SdK, dass die Anleiherückzahlung zum aktuell vorgesehenen Termin im Jahr 2018 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein dürfte. Die Emittentin erklärt hierzu in ihrer Darstellung der Hintergrundinformationen zur Anleihegläubigerversammlung: *„Zur Tilgung der Anleihe im Juni 2018 fehlen der Karlie Gruppe gemäß derzeitiger Planung 5,7 Mio. EUR Liquidität.“* (Seite 9 der Darstellung. Diese stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung, siehe oben.)

Positiv ist festzustellen, dass die Gesellschafter auch weiteres Eigenkapital in die Emittentin investiert haben. So hat die Beteiligungsgesellschaft Perusa der Karlie Group GmbH über eine Barkapitalerhöhung 2,8 Mio. Euro an Liquidität zugeführt. Damit haben die Gesellschafter einen Beitrag zur Sanierung geleistet.

Es ist aus Sicht der SdK jedoch nicht hinzunehmen, dass die Anleihehaber einer Laufzeitverlängerung zustimmen sollen, aber im Gegenzug keinerlei Kompensation hierfür erhalten sollen. Durch die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe verändert sich die Risikostruktur; dies müsste eigentlich zu einer Erhöhung der Verzinsung der Anleihe führen. Da dies die Gesellschaft jedoch finanziell zunächst zu stark belasten würde, bestünde eine Alternative darin, die Anleihehaber an (eventuellen) zukünftigen Gewinnen zu beteiligen. Dies könnte zum Beispiel in Form eines Besserungsscheins erfolgen. Ferner ist aus Sicht der SdK nicht ersichtlich, inwieweit die für die in der Vergangenheit negative wirtschaftliche Entwicklung der Karlie Group verantwortlichen Personen von der Gesellschaft zur Rechenschaft gezogen worden sind bzw. aktuell zur Rechenschaft gezogen werden. Die daraus eventuell erzielbaren Schadensersatzforderungen müssten nach Ansicht der SdK auch den Anleihehabern zufließen.

- 2. Herabsetzung des Zinssatzes der „Unternehmensanleihe 2013“ der Karlie Group GmbH für den Zeitraum vom 25. Juni 2015 bis zum 24. Juni 2021 von derzeit 6,75 % auf 5,00 % p.a. und entsprechende Änderung der Anleihebedingungen**

Die Emittentin schlägt vor, den Zinssatz der Anleihe für den Zeitraum vom 25. Juni 2015 bis zum 25. Juni 2021 von derzeit 6,75 % auf 5,00 % p. a. herabzusetzen.

Einschätzung der SdK:

Auch die unbedingte Herabsetzung des Zinssatzes lehnt die SdK ab. Nach unserer Auffassung müssen sich Anleihegläubiger grundsätzlich darauf verlassen können, dass ihre Anleihen vereinbarungsgemäß bedient werden. Anleihegläubiger sind, nach Meinung der SdK, dem „Wohl und Wehe“ des Unternehmenserfolgs nicht ebenso umfassend ausgesetzt wie dessen Gesellschafter. Soweit eine Herabsetzung der Zinsen unumgänglich erscheint, sollte hier jedenfalls eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Wertaufholung vorgesehen werden, zum Beispiel in Form eines Besserungsscheins.

3. Optionale erneute Verlängerung der Laufzeit der „Unternehmensanleihe 2013“ der Karlie Group GmbH um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 25. Juni 2022 nebst Heraufsetzung des Zinssatzes für das weitere Verlängerungsjahr und Zinsnachzahlung für den Zeitraum vom 25. Juni 2015 bis zum 24. Juni 2021 für den Fall einer Nutzung der Option sowie entsprechende Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin schlägt vor, ihr die Option zu geben, die Laufzeit der wie oben vorgeschlagen angepassten Anleihe durch einseitige, zwischen dem 2. Januar 2021 und dem 25. Mai 2021 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Erklärung um ein weiteres Jahr, das heißt bis zum 25. Juni 2022 zu verlängern.

Für den Fall, dass sie von dieser Option Gebrauch macht,

- wird die Anleihe ab dem 25. Juni 2021 bis zum 24. Juni 2022 mit jährlich 6,75 % verzinst;
- erhalten die Anleihegläubiger für den Zeitraum vom 25. Juni 2015 bis zum 24. Juni 2021 eine Zinsnachzahlung von jährlich 1,75 %, die am letzten Zinszahlungstag, also am 25. Juni 2022, fällig wird.

Einschätzung der SdK:

Da wir die Tagesordnungspunkte 1 und 2 ablehnen, muss konsequenterweise auch dieser Tagesordnungspunkt abgelehnt werden. Es ist auch nicht nachvollziehbar, der Gesellschaft ein einseitiges Optionsrecht zur Laufzeitverlängerung zu gewähren, ohne hierfür eine entsprechende Kompensationsleistung zu erhalten. Die Nachzahlung der von der Gesellschaft angestrebten auszufallenden Zinszahlungen ist aus Sicht der SdK keine angemessene Kompensationsleistung.

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Wir raten Ihnen, an der kommenden Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Sie finden das Vollmachtsformular auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/karlie>, auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs des 9. Mai 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung (zwingend, wenn nicht Vertretung durch SdK)**

Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine **Anmeldung** zu der Anleihegläubigerversammlung **zwingend erforderlich**. Anleihegläubiger, die sich nicht fristgerecht angemeldet haben, sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Die Anmeldung muss bis **spätestens zum Ablauf des 6. Mai 2016** per Postbrief, Telefax oder E-Mail (Textform) an die nachfolgende Adresse erfolgen:

KARLIE Group GmbH
Stichwort „KARLIE Group GmbH Gläubigerversammlung Anleihe 2013/2018“
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München, Deutschland
Fax: +49 (0)89 889 69 06 66
E-Mail: KARLIE@better-orange.de

Sofern Sie sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns bei Vertretungswunsch die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **4. Mai 2016** per Postbrief, Telefax oder E-Mail zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Karlie Group
Hackenstr. 7b
80331 München
Telefax: +49 / 89 / 2020846-10
E-Mail: info@sdk.org

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen zur Verfügung.

München, den 27. April 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der KARLIE Group GmbH.